CERTIS® Schaumstopp

Genehmigungs-Nr.: A210-00

Zusatzstoff nach § 42 des Pflanzenschutzgesetzes

Inhaltsstoff:	16 % Dimethylpolysiloxan
Formulierung:	Emulsion, Öl in Wasser (EW)
Artikelnummer/ Packungsgröße:	115049001 10 x 0,5 l Flasche
Piktogramm:	entfällt
Signalwort:	entfällt

Antischaummittel für alle Spritzbrühen im Pflanzenschutz im Bereich Landwirtschaft, Gartenbau und Forstwirtschaft.

Vor Frost schützen.

GEBRAUCHSANLEITUNG

CERTIS Schaumstopp wird zur Vermeidung der Schaumbildung beim Ansetzen von Spritzbrühen oder zum Entschäumen bei bereits erfolgter Schaumbildung eingesetzt.

Technik

Anwendungstechnik und Aufwandmenge

Bei der Verwendung als Antischaummittel liegt die Aufwandmenge bei 5 ml/ 100 l Spritzbrühe. Bei der Nutzung als Entschäumer kann die Aufwandmenge auf bis zu 23 ml/ 100 l Spritzbrühe angehoben werden. Die Aufwandmenge variiert je nach Ausmaß des Schaumproblems und des Wassertyps. Bei weichem Wasser liegt generell ein höheres Risiko für Schaumbildung vor. Bei der Verwendung als Antischaummittel CERTIS Schaumstopp immer als erste Komponente in den Spritztank geben. Wenn bereits ein Schaumproblem im Spritztank besteht, verwenden Sie CERTIS Schaumstopp als Entschäumer und geben ihn direkt auf den Schaum.

Einige Etiketten von Pflanzenschutzmitteln geben die Notwendigkeit eines Antischaummittels an. Verwendung wie auf dem jeweiligen Etikett angegeben. In anderen Situationen kann CERTIS Schaumstopp so oft verwendet werden, wie es für die Situation erforderlich ist.

Kompatibilitäten

CERTIS Schaumstopp ist kompatibel mit allen zugelassenen Formulierungen von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln.

Hinweis zum Einsatz im ökologischen Landbau:
CERTIS Schaumstopp kann laut der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland Pfalz (ADD Trier) im ökologischen Landbau bei entsprechender Notwendigkeit eingesetzt werden.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
SB005 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
SB111 Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
SB166 Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
SS206 Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
SF245-01 Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
Zusätzlich sollte mindestens eine Pflanzenschutz- bzw. Ärmelschürze (Pflanzenschutz) und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz getragen werden.
Für die Verwendung dieses Produkts am Arbeitsplatz können die COSHH (Control of Substances Hazardous to Health Regulations) gelten. Dort, wo die auf dem Certis Schaumstopp -Etikett angegebene persönliche Schutzausrüstung von derjenigen auf dem Etikett des Pestizids abweicht, muss der jeweils höhere Grad an Schutzausrüstung getragen werden.
Verunreinigen Sie keine Oberflächengewässer oder Wassergräben mit dieser Chemikalie oder dem gebrauchten Behälter.

Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise
Sofort Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.
Nach Einatmen
Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt
Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.
Nach Augenkontakt
Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Augenärztliche Behandlung.
Nach Verschlucken
Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich mit Wasser spülen. Sofort Arzt hinzuziehen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

Lagerung
Trocken aufbewahren und so lagern, dass Produkt nicht unter 5 °C abkühlt. Behälter dicht geschlossen halten. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Kennzeichnung gemäß CLP
Das Produkt entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008(CLP).
Piktogramm: entfällt
Signalwort: entfällt

Gefahrenhinweise: entfallen

Sicherheitshinweise: entfallen

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

EUH 401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
SP1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Haftung
Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten, z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleichbleibende Beschaffenheit.

VERTRIEB:
Certis Belchim B.V.,
Niederlassung Deutschland
Frankenstraße 18 c
D 20097 Hamburg
Tel. + 49 40 60772640-0
Beratungsnummer 0800 8300 301

GENEHMIGUNGSINHABER:
De Sangosse S.A.S.
Bonnel - CS10005
F 47480 Pont-du-Casse

HERSTELLER:
De Sangosse Ltd.
Hillside Mill, Quarry Lane, Swaffham Bulbeck
UK CB25 0LU Cambridge
Telefon+44 (0) 1223 811 215

CERTIS®: reg. WZ Certis Belchim B.V.
PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)